



Bürgerschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evang.-reformierten Landeskirche
des Kantons Zürich, BüDa, Zentralstrasse 2, 8003 Zürich-Wiedikon

Tel. 044 492 39 90

Email
Web

info@bueda-zh.ch
www.bueda-zh.ch

**Protokoll der
72. Ordentlichen Delegiertenversammlung der
Bürgerschafts- und Darlehensgenossenschaft der
Evang.- reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, BüDa**

**Freitagabend, 28. August 2020, 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr
im Kirchgemeindehaus Zürich-Enge der Reformierten Kirchgemeinde Zürich
Bederstrasse 25, 8002 Zürich**

Anwesend

Evang.- reformierte Kirchgemeinde (7)	Name	
1) Birmensdorf-Aesch	Newman	Alice
2) Maur	Bosshart	Katharina
3) Niederhasli-Niederglatt	Blaser	Ella
4) Pfäffikon	Hostettler	Andreas
5) Uster *	Stamm	Alex
6) Winterthur *	Honegger	Adrian
7) Zürich *	Lüssi	Susi
Zürich	Peter	Res

* mit je zwei Stimmen

BüDa:

- o Vorstandsmitglieder: Frischknecht Hansruedi (Präsident), Holzer Hans (Vize), Honegger Adrian (Auflistung als Vertreter der KG Winterthur), Meili Andri, Paravicini Cornelia (Delegierte Kirchenrat), Weidmann Ueli
- o Bachmann Hanspeter (Fachpool), Köchli-Wyss Martina (Geschäfts- u. Protokollführerin)

Gäste:

- o Bähler-Spörri Rosmarie, ehemalige Präsidentin

Entschuldigungen nachfolgender Kirchgemeinden liegen vor: Adliswil, Bülach, Eulachtal, Furtal, Herrliberg, Illnau-Effretikon, Küsnacht, Meilen, Neftenbach, Stadlerberg, Volketswil, Winterthur-Mattenbach und vom Vorstand: Schwendener Niklaus, vom Fachpool: Siegenthaler Willi und als Gast: Schoch Mengia, ehemalige Geschäftsführerin.

1. Begrüssung, Wahl der Stimmzählerin oder des Stimmzählers

Der Präsident, Hansruedi Frischknecht, eröffnet die Jahresversammlung: Im Namen des Vorstands der Bürgerschafts- und Darlehensgenossenschaft der reformierten Landeskirche des Kantons Zürich - kurz BüDa - heisst er die Teilnehmenden zur heutigen "72. ordentlichen Delegiertenversammlung" herzlich willkommen. Er freut sich, dass die Versammlung - trotz Terminverschiebungen - nun durchgeführt werden kann. Die Anwesenden zeigen durch ihr Erscheinen, Interesse an der BüDa-Tätigkeit zu haben. H.R. Frischknecht bedankt sich im Namen des BüDa-Vorstands ganz herzlich. Einen ganz besonderen Willkommensgruss entbietet er Rosmarie Bähler-Spörri, der ehemaligen und bis zum letzten Jahr noch amtierenden Präsidentin, sowie Hanspeter Bachmann, dem Vertreter des Fachpools. Wie in den Vorjahren wird auch heute die Geschäftsführerin, Martina Köchli, für die Abfassung des Versammlungsprotokolls verantwortlich sein.

Mit dieser Einleitung erklärt er die heutige Versammlung als eröffnet. Er kommt zur Wahl der Stimmzählerin oder des Stimmzählers. In Anbetracht der Teilnehmerzahl schlägt er vor, dass dazu lediglich eine Person mit diesem Amt betraut wird. Vorgängig der Versammlung hat sich unsere Geschäftsführerin bereits der Frage angenommen. Als Stimmzählerin wird Alice Newman, KG Birmensdorf-Aesch, vorgeschlagen. Einen Gegenvorschlag gibt es nicht.

- ✓ Als Stimmzählerin wird Alice Newman, Mitglied der Evang.- reformierten Kirchenpflege Birmensdorf-Aesch, vorgeschlagen und gewählt. Sie wird gebeten, das Protokoll auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und im Anschluss zu unterzeichnen. Stimmberechtigt sind acht Personen. Sie vertreten die Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Zürich. Die Vertreter der Kirchgemeinden Uster, Winterthur und Zürich verfügen über je zwei Stimmen, alle andern haben je eine Stimme. Insgesamt gibt es zehn Stimmen. Grundsätzliches: Die Vorstandsmitglieder sind nicht stimmberechtigt, ausser sie vertreten eine Kirchgemeinde.

H.R. Frischknecht stellt fest, dass die Versammlungsunterlagen rechtzeitig den Mitgliedern zugestellt worden sind. Von Seiten der Mitglieder, d.h. den Kirchgemeinden, sind keine Anträge unterbreitet worden. Die nachfolgende Auflistung gilt, siehe Einladung:

Traktanden

1. Begrüssung, Wahl der StimmzählerInnen
2. Protokoll der 71. DV vom 14. Juni 2019
3. Genehmigung des Geschäftsberichtes 2019
4. Genehmigung der Jahresrechnungen 2019
 - a) BüDa
 - b) Stiftung Hilfsfonds
5. Informationen aus dem Kirchenrat
6. Festlegung des Mitgliederbeitrages 2020
7. Wahlen Vorstand - Rest der Amtsperiode bis 2021
 - a) Präsidium
 - Rücktritt: Hansruedi Frischknecht
 - Ersatz: Hans Holzer, bisheriger Vizepräsident (Vorschlag des Vorstandes)
 - b) Ersatzwahl Vorstand
 - Vorschlag: Res Peter, Kirchenpflegemitglied, Reformierte Kirchgemeinde Zürich
8. Anträge
 - a) des Vorstandes
 - b) der Kirchgemeinden
9. Verschiedenes

- ✓ Die Versammlungseinladung mit der Traktandenliste wird gutgeheissen.

2. **Protokoll der 71. Delegiertenversammlung vom 14. Juni 2019**

Das Protokoll der letzten Delegiertenversammlung ist auf den Seiten 19 bis 25 abgedruckt. Dieses wurde von Alex Stamm auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. In diesem Protokoll sind einige Punkte aufgeführt, die den Vorstand veranlassen haben, mit dem Kirchenrat Gespräche aufzunehmen. Über diese Gespräche wird Cornelia Paravicini unter Traktandum 5 informieren.

Zudem orientiert Hansruedi Frischknecht, dass der Vorstand Anlagerichtlinien erstellt hat. Derzeit wird am redaktionellen Schluss und an der Reinschrift gearbeitet. Seitens der Anwesenden gibt es weder Fragen noch Ergänzungen.

- ✓ Das Protokoll der 71. Delegiertenversammlung vom 14. Juni 2019 wird einstimmig gutgeheissen.

Der Präsident dankt der Verfasserin, Martina Köchli, für die saubere Abfassung dieses Protokolls. Auch freut er sich, das heutige Versammlungsprotokolls bald lesen zu können.

3. **Genehmigung des Geschäftsberichtes 2019**

Der Geschäftsbericht für das abgelaufene Jahr ist auf den Seiten 1 bis 4 abgedruckt worden. Hansruedi Frischknecht schildert ausführlich einen Fall aus dem laufenden Jahr, der ihn sehr berührt hat. Dabei handelt es sich um eine Schaustellerin im AHV-Rentenalter. Sie lebt von der AHV und vom Schaustellergeschäft, das sie normalerweise betreibt. Sie verfügt über keine Pensionskasse. Ihr Tätigkeitsfeld sind Chilbi-Veranstaltungen im Grossraum Zürich und Winterthur. Bedingt durch Covid-19 sind sämtliche Veranstaltungen weggefallen, darunter das Sechseläuten, die Streetparade, das Albanifest, das Knabenschiessen und wie es mit den Weihnachtsmärkten aussieht, weiss man derzeit noch nicht. Ihrem Gesuch für ein Darlehen konnte nicht entsprochen werden, da keine Aussicht besteht, das Darlehen zurückzahlen zu können. Zu guter Letzt hatte sie nun noch die Rechnung für das zweite Halbjahr des Strassenverkehrsamtes betr. ihren Schaustellerwagen zu berappen. Dafür fehlt ihr aber schlichtweg das Geld. Da sie im Pensionsalter ist, erhält sie keine Erwerbsausfallentschädigung. Mit der Unterstützung aus dem Nothilfefond konnte sie den Schaustellerwagen für ein Take-away einrichten. Der Wagen kann nun wieder eingesetzt werden. Unsere Schaustellerin hat wieder eine Perspektive. Jetzt müssten nur noch die Pandemie-Einschränkungen gelockert werden. Die Schaustellerin war überglücklich, dass ihre Not erkannt worden ist und sie finanzielle Hilfe erhielt. Dies in Form einer Unterstützung aus dem Nothilfefonds. H.R. Frischknecht freut sich jetzt schon aufs nächste Jahr, wenn er als Stadtzürcher entweder am Sechseläuten oder am Knabenschiessen bei ihr das Magenbrot kaufen kann. Möge es ihr gelingen, ihr Geschäft - trotz Krise - weiter zu betreiben! Anmerkung: Die ZKB hat den Druck des Jahresberichtes 2019 wiederum kostenlos übernommen, wofür ihr die BÜDa sehr dankbar ist.

- ✓ Die Stimmberechtigten heissen den Geschäftsbericht 2019 einstimmig gut.

Eine Teilnehmerin möchte den Unterschied wissen zwischen dem Spendgut der Kirchgemeinde und dem Nothilfefonds der Stiftung Hilfsfonds: Martina Köchli rät zur Kontaktnahme mit der BÜDa, wenn Bittsteller bei der Kirchgemeinde immer wieder um einen finanziellen Beitrag fragen. Oft kann das finanzielle Problem gelöst werden, wenn professionelle Hilfe angefordert wird, z. B. von der Kantonalen Schuldenberatung. Falls keine Schuldensanierung gewährt wird oder aus anderen Gründen das Gesuch abgelehnt werden muss, dann wird auf den Nothilfefonds zurückgegriffen und einmalig ein Unterstützungsbeitrag gewährt. Der Präsident dankt der Verfasserin, M. Köchli, für die saubere Abfassung des Geschäftsberichts 2019.

4. **Genehmigung der Jahresrechnungen 2019**

Die Revisionsgesellschaft hat die beiden Jahresrechnungen 2019 geprüft und je einen Bericht verfasst, siehe dazu im Jahresbericht die Seiten 7 (BÜDa) und 13 (Hilfsfonds).

M. Köchli erläutert die Jahresrechnungen wie folgt:

a) **BÜDa**

Die Summe der Darlehen ohne Sicherheiten ist leicht gestiegen. Zwei Darlehen mussten aufgrund erfolgloser Betreuung und nicht auffindbarer Person abgeschrieben werden: Total CHF 7'414. Die aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet insbesondere die Verwaltungsentschädigung an den Hilfsfonds. Die Jahresrechnung 2019 der BÜDa schliesst mit einem Betriebsverlust von CHF 21'376. Das Organisationskapital beläuft sich nach Verbuchung des Verlustes - vorausgesetzt die Anwesenden stimmen zu - auf CHF 617'650 per 31.12.2019 (VJ CHF 639'026).

b) **Stiftung Hilfsfonds**

Auch hier ist die Darlehenssumme angestiegen und beläuft sich auf CHF 38'188. Die Jahresrechnung 2019 schliesst mit einem Betriebsgewinn von CHF 928 (VJ 602).

Das Organisationskapital beläuft sich nach Zuweisung des Betriebsgewinnes auf CHF 921'435 per 31.12.2019 (VJ CHF 920'507) - vorausgesetzt die Anwesenden stimmen zu.

Abrechnung Nothilfefonds:

Es resultiert eine Vermögensabnahme von CHF 4'142. Das Vermögen beträgt per 31.12.2019 CHF 93'220. Insgesamt wurden an sechs Personen Unterstützungsbeiträge entrichtet von Total CHF 4'700 (VJ CHF 2'493). Weil im 2019 vermehrt keine Darlehen gewährt werden konnten, meist aufgrund sehr komplexer Situationen, durfte glücklicherweise auf den Nothilfefonds zurückgegriffen werden.

Interne Kontrolle:

Willi Siegenthaler hat die Protokollbeschlüsse 2019 überprüft. Durch die neutrale Prüfung wird der Vorstand in seiner Funktion entlastet. Zugleich erhält er Einblick in die vielseitigen Arbeiten an der Geschäftsstelle.

- ✓ Die Stimmberechtigten heissen die Jahresrechnung 2019 der BÜDa sowie den entsprechenden Revisionsbericht einstimmig gut. Ebenso genehmigen sie einstimmig die Jahresrechnung 2019 der Stiftung Hilfsfond der BÜDa und den dazugehörigen Revisionsbericht. Dem Vorstand wird abschliessend einstimmig Décharge erteilt.

H.R. Frischknecht bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Mitwirken sowie für ihr Vertrauen, des Weiteren der Revisionsstelle, die Consultive Revisions AG, Winterthur, insbesondere Herrn Urs Boner, Revisionsexperte und leitender Revisor, Willi Siegenthaler für die interne Kontrolle sowie M. Köchli für die saubere Rechnungsführung.

5. **Information aus dem Kirchenrat**

Eingangs hat der Präsident darüber informiert, dass sich der Vorstand mit dem Kirchenrat in Verbindung gesetzt und verschiedene Themen angesprochen und diskutiert hat. Cornelia Paravicini, Vertreterin des Kirchenrates im Vorstand, informiert über die Gespräche: Anlässlich der letztjährigen Delegiertenversammlung wurden einige grundlegende Fragen zu Aufgaben der BÜDa aufgeworfen. In ihrer Funktion als Vertreterin schlug sie dem Vorstand vor, beim Kirchenrat vorstellig zu werden, um dessen Meinung anzuhören. Nach mehreren Vorgesprächen wurde sie schliesslich im Mai 2020 an eine Kirchenratssitzung eingeladen. Neben dem gesamten Kirchenrat waren auch Dieter Zaugg, Leiter Ressourcen, und Martin Röhl, Leiter Rechtsdienst, anwesend. Auf die Frage "Sollen Leistungen der BÜDa nur reformierten Mitgliedern der Landeskirche zukommen?" gab es ein klares Ja, unabhängig davon, ob die betreffende Kirchgemeinde noch Genossenschafterin bei der BÜDa ist oder nicht. Weiter: "Soll die Kirchgemeinde Zürich wie an der letztjährigen Delegiertenversammlung gefordert, mehr als die in den Statuten vorgesehenen zwei Delegiertenstimmern erhalten?" Hier antwortete dieser mit einem klaren Nein: In einer Genossenschaft richten sich die Delegiertenstimmen grundsätzlich nicht nach deren Mitgliederzahl, dies sei ein wesentliches Element des genossenschaftlichen Solidaritätsgedankens. Auch die Frage nach "Teiltrückzahlung der Darlehen an die Kirchgemeinden?" wurde verneint: Ohne dass die künftige Form der BÜDa geklärt ist, sei davon abzusehen. Auch wäre es ein grosser administrativer Aufwand, Teiltrückzahlungen zu tätigen.

Der Kirchenrat kam zum Schluss, dass das Vermögen der BÜDa nach Abzug der Darlehen der Kirchgemeinden erheblich tiefer sei, als die Bilanz auf den ersten Blick vermuten lasse. Der Spielraum für die Gewährung der Darlehen sei deshalb nicht so gross. Es falle zudem auf, dass der jährliche Verwaltungsaufwand durch die Mitgliederbeiträge nicht gedeckt werde. Ohne die Vermögenserträge und Darlehenszinsen nimmt das Genossenschaftskapital laufend ab. Der Mitgliederschwund mit sinkenden Einnahmen wird dies in Zukunft noch verstärken. Deshalb erscheint es dem Kirchenrat geboten, die Aufgaben und die Rechtsform grundsätzlich zu überprüfen, so z. B. durch Umwandlung in eine Stiftung oder die Schaffung eines Fonds der Zentralkasse.

C. Paravicini wurde vom Kirchenrat beauftragt, im Sinne der erwähnten Erwägungen, den Standpunkt des Kirchenrates dem Vorstand und der Delegiertenversammlung darzulegen. Der Vorstand will die Erwägungen prüfen und hat dazu eine Arbeitsgruppe gebildet. Mitglieder sind: Hans Holzer, Adrian Honegger, Andri Meili und sie selbst. Sie werden sich nun intensiver Gedanken zur Zukunft der BüDa machen und weitere Abklärungen treffen. Sie wird zu einem späteren Zeitpunkt weiterinformieren.

Alex Stamm, Kirchenpflegemmitglied der KG Uster, hat eine konkrete Frage zur Übernahme der Buchhaltung und Inkassowesens ihres Mietzinskaufionsfonds. Gerne würde er seine Anfrage präzisieren und Gründe erläutern. C. Paravicini verspricht, ihn anlässlich einer nächsten Sitzung einzuladen.

6. Festlegung des Mitgliederbeitrages 2020

Gestützt auf Artikel 12 unserer Statuten legt die Delegiertenversammlung jährlich den Ansatz pro Mitglied für den Jahresbeitrag fest. Dieser soll mindestens 20 Rappen betragen. Aufgrund unserer Finanzlage ist der Vorstand der Ansicht, dass eine Erhöhung des Mitgliederbeitrages nicht notwendig und angebracht ist. Deshalb beantragt der Vorstand auch dieses Jahr den Mitgliederbeitrag pro 2020 unverändert auf 20 Rappen pro Kirchgemeindemitglied zu belassen. Da recht bald das Budget für das kommende Jahr 2021 erstellen wird, empfiehlt der Vorstand, vorsorglich mit einem Mitgliederbeitrag von 25 Rappen pro Kirchgemeindemitglied zu rechnen. In diesem Zusammenhang wird auf Artikel 12 unserer Statuten verwiesen, wonach den Kirchgemeinden vorgeschlagen wird, mit einem Betrag von 30 Rappen zu budgetieren. Da keine Wortmeldung gewünscht wird, erfolgt die Abstimmung.

- ✓ Die Stimmberechtigten heissen die Festlegung des Mitgliederbeitrages 2020 auf 20 Rappen pro reformiertes Kirchgemeindemitglied einstimmig gut.

7. Wahlen Vorstand - Rest der Amtsperiode bis 2021

a) Präsidium

- Rücktritt: Hansruedi Frischknecht
- Ersatz: Hans Holzer, bisheriger Vizepräsident (Vorschlag des Vorstandes)

b) Ersatzwahl Vorstand

- Vorschlag: Res Peter, Kirchenpflegemmitglied, Reformierte Kirchgemeinde Zürich

a) Präsidium

Wie im Vorjahr angekündigt, tritt Hansruedi Frischknecht anlässlich der heutigen Delegiertenversammlung zurück und der Vizepräsident, Hans Holzer, Gutsverwalter und Präsident ad interim der Kirchgemeinde Birmensdorf-Aesch, wird zur Wahl für das BüDa-Präsidium vorgeschlagen. Er wurde anlässlich der letztjährigen Delegiertenversammlung in den Vorstand der BüDa gewählt. Der Vorstand hat ihn anschliessend mit dem Vizepräsidium betraut. Dieses Amt hat er mit grossem Engagement wahrgenommen.

- ✓ Die Stimmberechtigten heissen einstimmig die Wahl von Hans Holzer als neuer BüDa-Präsident, für den Rest der Amtsperiode gut.

H.R. Frischknecht gratuliert H. Holzer ganz herzlich zur Wahl und wünscht ihm viel Freude und Befriedigung im neuen Amt. H. Holzer bedankt sich für die Wahl zum neuen Präsidenten und für das Vertrauen. Daraufhin wird H.R. Frischknecht mit persönlichen Worten durch H. Holzer gewürdigt und verabschiedet, dies insgesamt nach 15 Jahren Vorstandsarbeit, seit 2009 zusätzlich als Vize und seit letztem Jahr als BüDa-Präsident: "(Lebens-)Abschnitte plant Hansruedi wie vieles Andere sehr sorgfältig; genau deshalb war auch eine planbare Übergabe des Präsidiums möglich. Vielen lieben Dank für deinen grossartigen Einsatz!" Er wird mit einem Zoo-Gutschein, notabene auch einlösbar im Rest. Klösterli, Reka-Checks und zwei feinen Flaschen Tessiner Merlot verabschiedet.

b) Ersatzwahl Vorstand - Vorschlag: Res Peter, Kirchenpflegemitglied, Reformierte Kirchgemeinde Zürich

Während mehr als 10 Jahren durfte Hansruedi Frischknecht den Reformierten Stadtverband mit seinen 34 angeschlossenen Kirchgemeinden im Vorstand vertreten. Artikel 18 der Statuten hält fest, dass der Vorstand aus sieben Mitgliedern besteht. Sechs Mitglieder werden durch die Delegiertenversammlung gewählt. Ein Mitglied wird vom Kirchenrat ernannt. Weiter schreibt dieser Artikel vor, dass bei den Wahlen die verschiedenen Kantonsteile angemessen zu berücksichtigen sind. Bis anhin waren die beiden Stadtverbände von Winterthur und Zürich mit je einem Mitglied im Vorstand vertreten. Der Vorstand ist der Ansicht, dass diese ungeschriebene Regelung auch weiterhin Gültigkeit haben soll. Die Kirchenpflege der Reformierten Kirchgemeinde Zürich schlägt als Ersatz Res Peter vor. Dem Vorstand sind keine weiteren Nominierungen unterbreitet worden. R. Peter ist ausgebildeter Lehrer, später studierte er Theologie und wurde Pfarrer. Heute ist er Pfarrer in Baden und bekleidet in der Kirchenpflege die Ressorts «IT und Finanzen».

- ✓ Die Stimmberechtigten heissen einstimmig die Wahl von Res Peter als neues Vorstandsmitglied gut.

H.R. Frischknecht gratuliert R. Peter zur Wahl und wünscht ihm viel Freude und Befriedigung in seiner neuen Tätigkeit. Weitere Wortmeldungen gibt es keine.

8. Anträge

a) des Vorstands

Eingangs hat Hansruedi Frischknecht darauf hingewiesen, dass von Seiten unserer Mitglieder **keine** Anträge unterbreitet worden sind. Dennoch fragt er die Delegierten, ob ein Antrag jetzt noch vorgelegt wird. Es wird keine Wortmeldung gewünscht.

An der letzten Delegiertenversammlung hat der Vorstand einen Antrag unterbreitet, mit welchem das Stimmrecht der Kirchgemeinde Zürich neu geregelt werden sollte. Die Diskussion zu diesem Antrag ist durch einen Ordnungsantrag aus der Versammlung abgebrochen und auf die heutige Versammlung vertragen worden. Folgende Gründe haben den Vorstand unter anderem zu diesem Rückzug veranlasst:

Bis anhin waren die Stadtzürcher Kirchgemeinde je einzeln Mitglied der BüDa. Sie verfügten somit gesamthaft um 34 Stimmen.

- a) Die Kirchgemeinde Zürich hat mit der Fusion sowohl die Rechte, wie auch die Pflichten der fusionierenden Kirchgemeinden wahrgenommen, verfügt jedoch nach den Bestimmungen des Obligationenrechts lediglich über eine Stimme.
- b) Unsere Statuten sehen heute vor - entgegen dem Obligationenrecht, dass Kirchgemeinden mit mehr als 10'000 Gemeindeglieder über **zwei** Stimmen verfügen sollen.
- c) H.R. Frischknecht nimmt Bezug auf die Gespräche mit dem Kirchenrat und dessen Empfehlung. Auch wurde den BüDa-Verantwortlichen weitere juristische Beratungen zugesagt. Dies wird sehr geschätzt.

Der Vorstand beantragt heute, diesen Antrag aus der letzten Versammlung im vollen Umfang zurückzuziehen und stattdessen unseren Statuten nachzuleben und auch der Reformierten Kirchgemeinde Zürich lediglich zwei Stimmen zu gewähren.

- ✓ Die Stimmberechtigten heissen den Rückzug des Antrages aus der letztjährigen Delegiertenversammlung "Statutenänderung - Stimmrecht Art. 16" gut.

b) der Kirchgemeinden

Es liegen keine Anträge vor.

9. Verschiedenes

- a) **Der Vorstand** hat an seiner vorletzten Vorstandssitzung die Delegation bestimmt, welche mit dem Kirchenrat die weiteren Gespräche führen wird. Delegationsleiterin ist Cornelia Paravicini, zur Seite stehen ihr Hans Holzer sowie Adrian Honegger und Andri Meili.
- b) **Delegiertenversammlung 2021: Freitagabend, 18. Juni 2021 / 19 Uhr.** Aufgrund neuester Erfahrung aus Covid-19 wird vorsichtshalber wieder im Kirchgemeindehaus Zürich-Enge ein Saal reserviert.
- c) **Wortmeldung der Mitglieder:** Ella Blaser wünscht eine Vorlage zum Reglement "Spendgut". Katharina Bosshart hinterfragt die Umwandlung der BÜDa in eine Stiftung und: Die DV hat darüber zu befinden! Alex Stamm betont nochmals, seine Mithilfe anzubieten. Cornelia Paravicini bestätigt, sehr dankbar für Vorschläge und Ideen zu sein.

Der Präsident bedankt sich auch im Namen seiner Vorstandsmitglieder für die aktive Versammlungsteilnahme, wünscht den Anwesenden und ihren Angehörigen sowie den Kirchgemeinden alle Gute und Gottes Segen sowie eine gute und unfallfreie Heimfahrt. Alle sind im Anschluss eingeladen zu einem ungezwungenen Apéro mit feinen frischen Sandwiches.

A. Newman

- ❖ Alice Newman, Mitglied Evang.-reformierte Kirchenpflege Birmensdorf-Aesch, Verantwortliche Oeme und heutige Stimmzählerin

Hansruedi Frischknecht

- ❖ Hansruedi Frischknecht, Präsident

M. Köchli

- ❖ Martina Köchli-Wyss, Geschäfts- und Protokollführerin

Zürich, 15. September 2020 / M. Köchli-Wyss